

Gemeinde Nehms (Kreis Segeberg)

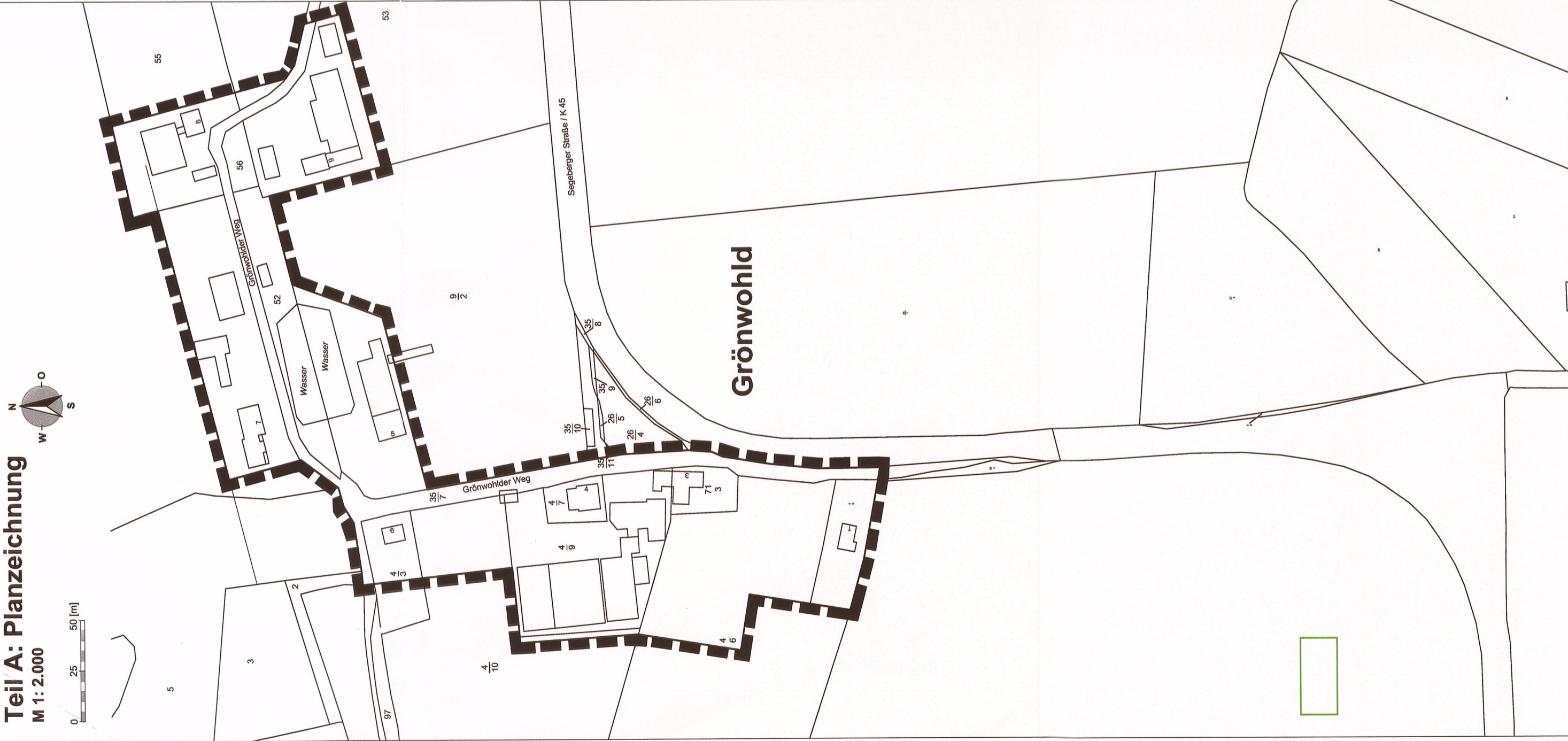
- Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grönwohld -

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003, letzte berücksichtigte Änderung: § 76 geändert (Ges. v. 04.01.2018, GVBl. S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Nehms vom 03.12.2018 folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grönwohld in der Gemeinde Nehms, bestehend aus dem Teil A: Planzeichnung und dem Teil B: Text, erlassen:

Teil A: Planzeichnung

M 1: 2.000



Verfahrensvermerk

1. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2018 beschlossen.
2. Ausfertigung: Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.



Nehms, 13.12.2018

E. A. Lawrenz
(Ernst-August Lawrenz)
- Der Bürgermeister -

3. Der Beschluss über die Satzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.12.2018 durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "UNS DORPER" ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13.12.2018 in Kraft getreten.



Nehms, 13.12.2018

E. A. Lawrenz
(Ernst-August Lawrenz)
- Der Bürgermeister -

Teil B: Text

1. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grönwohld werden gemäß der im Teil A: Planzeichnung gekennzeichneten "Grenze der Satzung" festgelegt.
2. Innerhalb der im Teil A: Planzeichnung gekennzeichneten "Grenze der Satzung" richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen (Rechtsgrundlagen)

■ Grenze der Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

■ Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

■ Baulflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

■ Hier: Klarstellungsatzung

III. Darstellungen ohne Normcharakter

— vorhandene Flur- und Grundstücksgrenzen

— Flurstücksbezeichnung

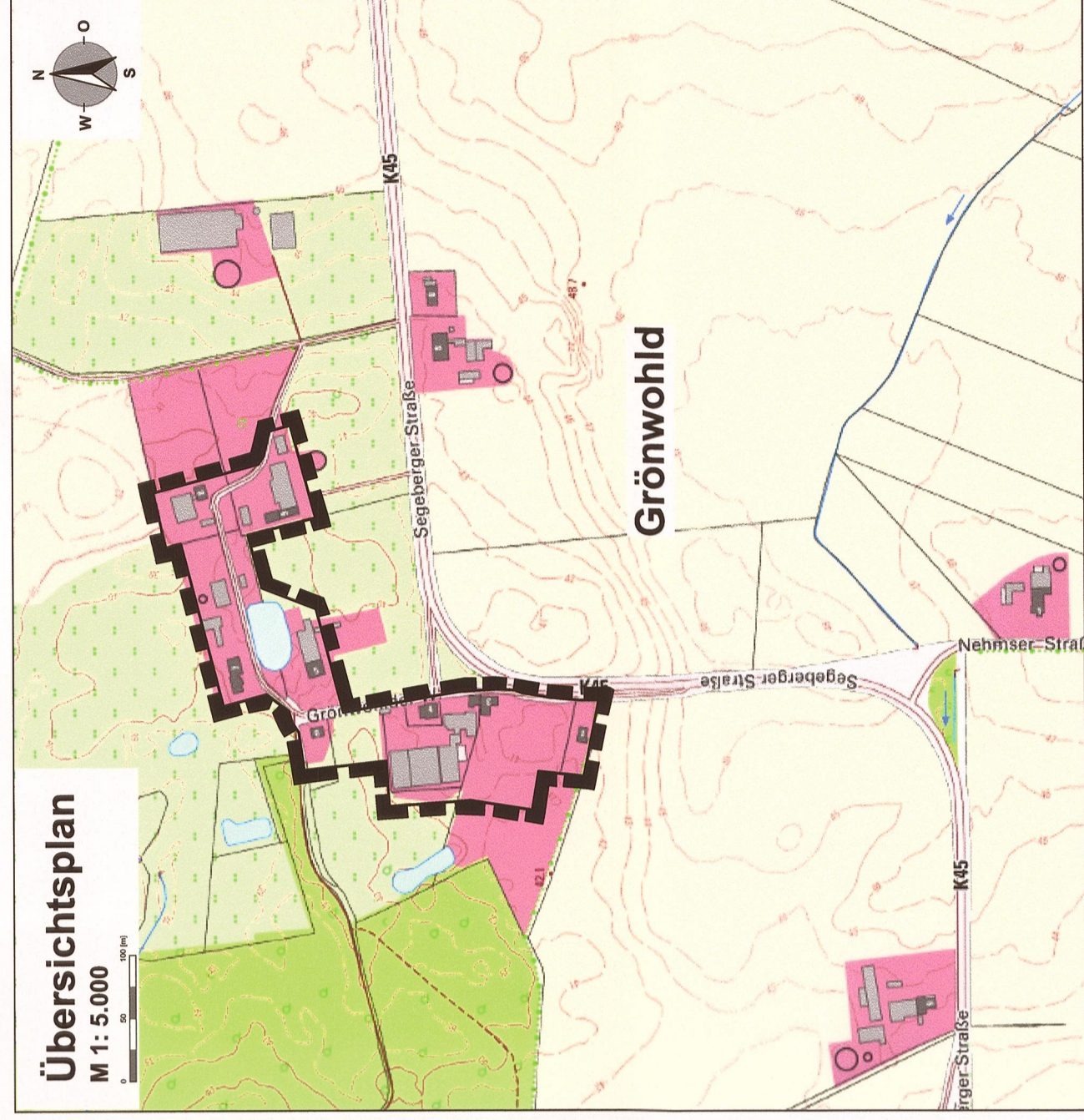
— vorhandene bauliche Anlage

35

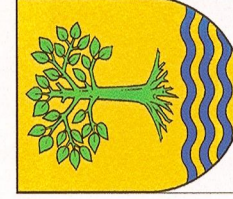
7

Übersichtsplan

M 1: 5.000



Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grönwohld in der Gemeinde Nehms



Verfasser:



Röntgenstraße 1 • 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
info@stadtplanung-kompakt.de